

Allgemeine Geschäftsbedingungen für GS-Office Mobile der Sage GmbH

Geschäftsbereich Kleine Unternehmen

Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Anwender und der Sage GmbH, Franklinstraße 61 - 63, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden: Sage) bezüglich eines Anwenders eines Produktes der "GS-Office Mobile" Produktfamilie. Der Anwender ist Unternehmer i.S. § 14 Abs. 1 BGB.

1. Vertragliche Vereinbarungen

1.1 Der Vertrag zwischen dem Anwender und Sage besteht aus der vertraglichen Einzelvereinbarung des Anwenders mit Sage, diesen AGB und der Leistungsbeschreibung „GS-Office Mobile Produktfamilie“. Er umfasst die Leistungen Sage Mobile Komponenten, Sage Passport Account, verschlüsselte Verbindung und Authentifikation. Nicht umfasst ist die Leistung GS-Office Mobile Client, die in einer separaten Lizenzvereinbarung mit dem Anwender geregelt wird.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders, insbesondere Allgemeine Einkaufsbedingungen, sind in den Vertrag nicht einbezogen.

1.3. Die Leistungsbeschreibung des Produkts „GS-Office Mobile Produktfamilie“ begründet keine Übernahme einer Garantie für die Leistungen durch Sage gegenüber dem Anwender und deren Beschaffenheit. Insbesondere behält sich Sage vor, geringfügige Änderungen, die technisch bedingt sind und den Leistungsumfang nicht einschränken, vorzunehmen.

1.4. Von Sage mitgeteilte Termine und Fristen zur Lieferung und/oder zur Leistung sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie sind von Sage als verbindlich gekennzeichnet.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der von Sage zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Produkts „GS-Office Mobile Produktfamilie“. Sage behält sich vor, gegenüber dem Anwender weitere Leistungen zu erbringen. Soweit die weiteren Leistungen kostenfrei erbracht werden und über den Umfang der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen hinausgehen, erbringt Sage die weiteren Leistungen als Gefälligkeit gegenüber dem Anwender und Sage kann diese weiteren Leistungen wieder einstellen.

3. Pflichten des Anwenders

Entgelte

3.1. Der *Anwender* ist verpflichtet, die mit Sage vereinbarten Entgelte vollständig und für Sage kostenfrei an Sage zu entrichten. Entstehen Sage durch die Entrichtung der Entgelte Kosten, ist Sage berechtigt, diese zusätzlich vom Anwender zu erheben.

3.2. Leistet der Anwender vereinbarte Entgelte nicht, ist Sage berechtigt, neben Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe Ersatz für die Schäden zu verlangen, die Sage durch die verspätete oder nicht erfolgte Leistung der Entgelte entstehen.

3.3. Sämtliche von Sage angegebene Preise verstehen sich im Zweifel als Preise zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe, die vom Anwender zusätzlich an Sage zu entrichten ist. Etwas anderes gilt nur, wenn Sage explizit die geforderten Preise als die Umsatzsteuer enthaltend gekennzeichnet hat.

3.4. Sage ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte jeweils einmal pro Jahr der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Die Anpassung wird Sage dem Anwender mindestens 2 Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des bisherigen Entgelts, kann der Anwender diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Datum des Inkrafttretens der Preisänderung kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

3.5. Preise für die Bereitstellung einer Leistung für eine bestimmte Zeit sind zu Beginn des Zeitraums zu entrichten, in dem die Leistungen erbracht werden sollen. Endet der Vertrag vor dem Ende des Leistungszeitraums, entsteht der Anspruch von Sage auf die vereinbarten Entgelte anteilig bezüglich des Zeitraums vom Leistungsbeginn durch Sage bis zum Ende der Leistungserbringung bezogen auf den vereinbarten Zeitraum.

3.6. Zu entrichtende Entgelte werden im Zweifelsfall binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Internetzugang des Anwenders

3.7. Zur Inanspruchnahme der Leistungen muss der Anwender Internetzugänge für den GS-Office Mobile Client und den Sage Secure Gateway Client bereitstellen. Sage wird von den Leistungsverpflichtungen frei, soweit Internetzugänge in dem vorgenannten Umfang nicht bereitgestellt werden. Sage verfügt über keine Mittel, die Leistungsfähigkeit der vom Anwender bereitgestellten Internetzugänge zu beeinflussen, wenn diese die Nutzung von GS-Office Connect nicht oder nur eingeschränkt ermöglichen. Dies gilt insbesondere bezüglich der durch die Internetzugänge ermöglichten Verbindungsgeschwindigkeiten. Sage wird von seinen Leistungsverpflichtungen in dem Umfang frei, in dem die vom Anwender bereitgestellten Internetzugänge die Nutzung von GS-Office Connect beeinträchtigen.

Verbot gesetzeswidriger Nutzung

3.8. Der Anwender darf die von Sage bereitgestellten Leistungen nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken nutzen. Insbesondere darf der Anwender nicht die Leistungen nutzen, um an Daten anderer Anwender

zu gelangen, Computersysteme von Sage oder Dritter zu stören oder von diesen Daten abzurufen oder unerwünschte Werbung zu verbreiten.

Sicherung der eigenen Daten durch den Anwender

3.9. Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung seiner individuellen Daten verantwortlich. Sage weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere vor jeder Änderungsmaßnahme erforderlich ist.

3.10. Der Anwender hat ihm mitgeteilte Passwörter unverzüglich durch eigene, nur ihm bekannte sichere Passwörter zu ersetzen und diese vertraulich zu behandeln, regelmäßig während der Vertragslaufzeit zu ändern sowie gegen Zugriff und Nutzung durch Unbefugte angemessen zu sichern. Der Anwender wird Sage unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass Passwörter oder andere geheime Zugangskennungen Unbefugten bekannt geworden sein könnten. Der Anwender haftet für die Nutzung seines Zugangs zu GS-Office Connect, dem Sage Secure Gateway und dem Sage Passport-Dienst mittels der von ihm gewählten Passwörter, es sei denn, er weist Sage nach, dass der Missbrauch ihm nicht zuzurechnen ist.

4. Zurückbehaltungsrechte, Leistungsverweigerungsrechte, Aufrechnung

4.1. Sage ist berechtigt, die Leistungen zu verweigern, bis der Anwender die zugunsten von Sage entstehenden Entgelte entrichtet hat.

4.2. Der Anwender darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von Sage verrechnen. Ebenso darf der Anwender Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von Sage anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Anwenders geltend machen.

5. Datenspeicherung und -verarbeitung

5.1. Sage ist während der Laufzeit dieser Vereinbarung berechtigt, Daten des Anwenders, die Sage zur Leistungserbringung benötigt, zu speichern und zu verarbeiten. Der Anwender stellt sicher, dass er bezüglich der durch Sage zu speichernden und verarbeitenden Daten über die notwendigen Einwilligungen Dritter und die erforderlichen Rechte verfügt. Der Anwender stellt des Weiteren sicher, dass auf Grund seiner Nutzung der Leistungen von Sage keine Personenbezogenen Daten gemäß § 3 Abs. 1

BDSG von Sage gespeichert und verarbeitet werden oder schließt mit Sage in dem erforderlichen Umfang einen Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung, den Sage vorhält. Der Anwender ist dabei verpflichtet, Sage zu unterstützen, den Umfang der Auftragsdatenverarbeitung so gering wie möglich zu halten und ist insbesondere verpflichtet, Sage die notwendigen Informationen mitzuteilen, um den Umfang und die Art der Auftragsdatenverarbeitung vollständig und zutreffend in dem Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung zu beschreiben.

5.2. Sage behält sich vor, im Rahmen der Leistungserbringung Dritte einzusetzen und diesen im erforderlichen Umfang und im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung personenbezogene Daten zu übergeben. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften gestattet oder der Betroffene hat in die Weitergabe eingewilligt.

6. Haftung/ Gewährleistung

6.1. Die Haftung von Sage für anfängliche Mängel von GS-Office Connect ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn Sage den Mangel arglistig verschwiegen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

6.2. Mängel von GS-Office Connect hat der Anwender Sage unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt schriftlich unter Beifügung einer Beschreibung der aufgetretenen Symptome.

6.3. Sage wird ordnungsgemäß angezeigte Mängel beheben. Sage ist berechtigt, zur Beseitigung der Mängel Änderungen an GS-Office Connect vorzunehmen, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.

6.4. Der Anwender unterstützt Sage bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und wird auf von Sage bereitgestellte Softwarestände installieren.

6.5. Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche sind nach Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

6.6. Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren in 12 Monaten.

7. Haftungsbegrenzung

7.1. Sage haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Sage, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen die Sage, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

7.2. Für sonstige schuldhaft Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet Sage, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind dabei die Pflichten von Sage, die Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung zu erbringen. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet Sage im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

7.3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

7.4. Soweit Sage nach Ziffer 7.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Sage beschränkt.

7.5. Sage haftet nicht für Schäden bzw. Aufwendungen, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

7.6. Die Regelungen dieser Ziffer 7. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertretern Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sage.

7.7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Laufzeit, Vertragserweiterung, Vertragsbeendigung

8.1. Die Leistungen unter diesem Vertrag werden ab Freischaltung des Sage Secure Gateway Clients für die vereinbarte Anzahl von Nutzern erbracht. Die wechselseitigen Verpflichtungen der Parteien entstehen ab Leistungserbringung. Dieser Vertrag endet gleichzeitig mit dem in Ziffer 1.4. der Leistungsbeschreibung genannten Wartungsbeziehungsweise Subskriptionsvertrages, es sei denn, seine Laufzeit verlängert sich gemäß Ziffer 8.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Anwender ist berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages weitere Sage Passport Accounts von Sage zu den dann geforderten Entgelten zu beziehen, ohne dass sich hierdurch die Laufzeit des Vertrages ändert. Dem Anwender und Sage ist es unbenommen, eine andere Laufzeit zu vereinbaren, die den Bestimmungen der Ziffern 8.1 und 8.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht.

8.2. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird. Enden die in Ziffer 1.4 der Leistungsbeschreibung genannten Wartungs- bzw. Subskriptionsverträge vor diesem Zeitpunkt, endet auch dieser Vertrag zum gleichen Zeitpunkt. Die Pflicht des Anwenders zur Entrichtung von Entgelten ist gemäß Ziffer 3.5. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die anteilig auf die tatsächliche Laufzeit entfallenden Entgelte beschränkt.

8.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

8.4. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.5. Mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist der Anwender nicht mehr berechtigt, GS-Office Connect zu nutzen. Sage ist berechtigt, den Zugang zu dem Sage Secure Gateway zu sperren, soweit er nicht von Sage als Leistungsvoraussetzung für andere von Sage auf Grund separater vertraglicher Vereinbarung zur Verfügung gestellten Leistungen von Sage benötigt.

8.6. wird. Der Anwender ist verpflichtet, diejenigen Bestandteile der Lösung, die er in seinem Besitz hat, zu vernichten oder an Sage herauszugeben.

9. Urheberrechte und Vertraulichkeit

9.1. Alle Rechte an GS-Office Connect, dem Sage Secure Gateway Client und dem Sage Passport Account einschließlich jeglicher Dokumentation verbleiben bei Sage und ihren Lizenzgebern. Der Anwender erwirbt kein Eigentum an der Lösung.

9.2. Der Anwender ist verpflichtet, die Leistungen von Sage und die ihm diesbezüglich von Sage zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln. Der Anwender darf vertrauliche Informationen insbesondere nicht Dritten zugänglich machen. Er ist jedoch berechtigt, vertrauliche Informationen seinen Mitarbeitern und Organen zugänglich zu machen, soweit diese angemessener Weise Kenntnis davon haben müssen und ihrerseits einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht, soweit Teile der Lösungen oder Informationen öffentlich zugänglich oder sonst allgemein bekannt sind.

10. Vertragsänderungen

Sage ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch schriftliche Mitteilung an den Anwender unter Darlegung der Änderungen im Einzelnen zu ändern. Die Änderungen treten zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Mitteilung erfolgt mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Anwenders, kann dieser den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich kündigen. Kündigt der Anwender nicht, gelten die geänderten Bedingungen ab dem von Sage mitgeteilten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

11. Abtretbarkeit

Der Anwender ist nicht berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getrof-

fen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftform-erfordernisses.

- 12.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird die Wirksamkeit des Vertrags hierdurch im Zweifel nicht berührt.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- 12.4 Soweit der Anwender im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart. Sage ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: 09/2016